

Südlicher Enzpark - Gebühren für Veranstaltungen und Bewirtschaftungen

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	28.02.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Mit Fertigstellung des südlichen Enzparks im Oktober 2021 konnte im Jahr 2022 erstmals auch die neu geschaffene Veranstaltungsfläche vor der Mühle bespielt und von Vereinen und Organisationen sowie der Felsengartenkellerei Besigheim und anderen Anbietern bewirtschaftet werden.

Der Bereich der Enzterrassen wurde bereits in den Jahren 2021 und 2022 genutzt - Herr Michael Schopf vom Casablanca hat dort an den Wochenenden eine Bewirtung angeboten.

Für die Probephase im Jahr 2022 wurde auf die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr verzichtet und lediglich eine Kautions verlangt sowie die Gestattungsgebühren und die tatsächlichen Stromkosten berechnet. Ab dem Jahr 2023 soll nun eine Gebühr nach der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen erhoben werden.

Auf eine Nutzungspauschale in Höhe von 25 € pro Veranstaltungswochenende für den mobilen Toilettenwagen von den Veranstaltern/Bewirtschaftern soll weiterhin verzichtet werden, da der Toilettenwagen nicht nur von den Gästen der Bewirtschaftungen/Veranstaltungen, sondern von allen Parkbesuchern genutzt wird.

Ansonsten sollen die Beschlüsse, die im Verwaltungsausschuss am 29. März 2022 gefasst wurden, weiterhin Gültigkeit behalten.

II. Beschlussvorschlag

1. Für die Nutzung des Platzes vor der Mühle und der Enzterrassen im südlichen Enzpark wird ab dem Jahr 2023 eine Sondernutzungsgebühr nach der „Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ erhoben.
Weiterhin wird eine Kautions in Höhe von 100 € pro Veranstaltungswochenende verlangt, die Gestattungsgebühren für den Ausschank von alkoholischen Getränken (derzeit 15,50 € für den ersten Tag und je 6 € für jeden weiteren Tag) sowie die Kosten für den Strom- und gegebenenfalls Wasserverbrauch.
2. Auf die Entrichtung einer Nutzungspauschale in Höhe von 25 € pro Veranstaltungswochenende für den mobilen Toilettenwagen durch die Veranstalter/Bewirtschafter wird weiterhin verzichtet.
3. Veranstaltungen im südlichen Enzpark mit Live-Musik während der Saison für gastronomischen Außenbewirtschaftung sind weiterhin auf maximal einen Tag pro Monat zu begrenzen.
4. Sofern bei Veranstaltungen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden, ist mindestens ein Steillagenwein der Felsengartenkellerei Besigheim anzubieten und aktiv zu bewerben.
5. Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt.

6. Eine Vermietung der Plätze für private Feierlichkeiten und private Veranstaltungen ist nicht vorgesehen.

III. Begründung

Der südliche Enzpark mit dem Mühlensteg und dem Mühlenspielplatz wird von der Bevölkerung und den Gästen sehr gut angenommen. Insbesondere der Mühlenspielplatz erfreut sich großer Beliebtheit und auch der neue Verlauf des Enztalradweges über den Enzpark.

Neben den Enzterrassen, die bereits seit mindestens zwei Jahren von Herrn Michael Schopf (Casablanca) bewirtschaftet werden, konnte im Jahr 2022 erstmals auch der Platz vor der Mühle von Vereinen und Organisationen sowie der Felsengartenkellerei Besigheim und anderen Anbietern bewirtschaftet werden.

Eine Vermietung für private Feierlichkeiten und private Veranstaltungen ist nicht vorgesehen. Mit Rücksichtnahme auf die Anwohnerschaft soll die Zahl der Veranstaltungen in einem überschaubaren Rahmen bleiben, weshalb ein Belegungsplan geführt wird. Außerdem sind im südlichen Enzpark Veranstaltungen mit Live-Musik während der Saison für gastronomische Außenbewirtschaftung auf maximal einen Tag pro Monat zu begrenzen.

Veranstaltungen/Bewirtschaftungen beim Platz an der Mühle im Jahr 2022:

06. – 08.05.2022	Wein Fluss (Janine Heß) Konzept: Bewirtung am ersten und letzten Wochenende im Monat
21. – 22.05.2022	Geccos Wein-Mühle (Kilian Lange) Konzept: Bewirtung am dritten Wochenende im Monat
27. – 29.05.2022	Wein Fluss
03. – 06.06.2022	Wein Fluss
24. – 26.06.2022	Wein Fluss
01. – 02.07.2022	Wein Fluss
22. – 24.07.2022	Braubruderschaft Besigheim (Ole Harsch)
23.07.2022	Live-Musik auf den Enzterrassen
29. – 31.07.2022	Wein Fluss
05. – 07.08.2022	Wein Fluss
26. – 28.08.2022	Wein Fluss
02. – 04.09.2022	Wein Fluss
23. – 25.09.2022	Wein Fluss
19. – 20.11.2022	FGK – Glühweinausschank

Nennenswerte Klagen von der Anwohnerschaft/Nachbarschaft waren nicht zu verzeichnen.

Für die Probephase im Jahr 2022 wurde auf die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr verzichtet. Es wurde lediglich eine Kautionshöhe von 100 € pro Veranstaltungswochenende verlangt sowie die Gestattungsgebühren für den Ausschank von alkoholischen Getränken in Höhe von 15,50 € für den ersten Tag und von 6 € für jeden weiteren Tag. Außerdem wurden die tatsächlichen Stromkosten berechnet.

Ab dem Jahr 2023 soll nun eine Gebühr nach der „Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ erhoben werden – diese beläuft sich derzeit auf 7,50 € / m² beanspruchte Verkehrsfläche in der Saison von 1. März bis 31. Oktober eines Jahres.

Beim „Platz an der Mühle“ mit 400 m² würde sich demnach die Gebühr für ein Veranstaltungswochenende auf 93,75 € belaufen und bei den „Enzterrassen“ mit 520 m² auf 121,87 € pro Veranstaltungswochenende.

Hinzu kämen die Kautionsgebühren, die Gestattungsgebühren für den Ausschank von alkoholischen Getränken und die Kosten für den Stromverbrauch.

Auf eine Nutzungspauschale in Höhe von 25 € pro Veranstaltungswochenende für den mobilen Toilettenwagen von den Veranstaltern/Bewirtschaftern soll weiterhin verzichtet werden, da der Toilettenwagen nicht nur von den Gästen der Bewirtschaftungen/Veranstaltungen sondern von allen Parkbesuchern genutzt wird.

Der Belegungsplan für die Plätze im Enzpark wird im Fachbereich I, Team Kultur, Bildung, Bürgerengagement geführt. Beim Besigheimer Winzerfest (15. – 18. September 2023) ist keine Belegung der Plätze im südlichen Enzpark vorgesehen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Anlegung von Naherholungszonen in unmittelbarer Nähe der Innenstadt stellt einen hohen Wohn- und Freizeitwert von Besigheim dar. Mit der Belegung des Enzparcs wird auch das Wohlbefinden und das Sich-Näherkommen der Bürgerschaft gefördert.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Einnahmen: Sondernutzungsgebühren, Gestattungsgebühren